

5. Rosenheimer Holzbaupreis 2020



RosenheimKreis e.V.
Architektur im Gespräch



Wohnanlage Kaspar Weyrer

Innsbruck, Tirol

3. Preis Fachjury

4. Rosenheimer Holzbaupreis 2016

ARGE Werner Burtcher, Stams und Patrick Lüth,
Innsbruck

Foto: Lukas Schaller



Landkreis
Rosenheim



Technische
Hochschule
Rosenheim



Stadt Rosenheim

PROJEKT  PRO

Bayerische
Architektenkammer



5. Rosenheimer Holzbaupreis 2020

1. Auslober

Auslober ist der RosenheimKreis e.V.

Der RosenheimKreis e.V. ist eine Vereinigung von Architekten, Innenarchitekten, Landschaftsarchitekten, Künstlern und an Baukultur Interessierten aus Rosenheim und Umgebung.

Unser Ziel

Unter dem Motto: »Architektur im Gespräch« wollen wir das Bewusstsein für »qualitätvolle Architektur« und das »Bauen mit Architekten« wecken und vertiefen. Mit dem 5. RosenheimerHolzbaupreis 2020 organisieren wir wieder einen Länder übergreifenden Wettbewerb.

Neben einer Fachjury ist dabei auch das Publikum aufgefordert, sich mit moderner Architektur auseinander zu setzen und die besten Wettbewerbsbeiträge auszuwählen und somit Zugang zu moderner Architektur zu finden. Die Bayerische Architektenkammer unterstützt die Arbeit des RosenheimKreis e.V.

Schirmherrschaft

Amtierender Landrat, Landkreis Rosenheim

2. Wettbewerbsart

Beschränkt offener Wettbewerb

Es können alle qualitativ hochwertigen Bauwerke aus Holz in zwei Kategorien eingereicht werden, die seit dem 1. Januar 2016 fertiggestellt wurden.

Kategorien: **1) Öffentlicher Bau und Gewerbebau**
2) Öffentlicher und privater Wohnungsbau

Anhand einer digitalen Präsentation in Form eines Planes mit Grundrissen, Schnitten und Bildern sowie einer knappen Erläuterung soll das Objekt auf einer Fläche von 59,4 x 84 cm (Hochformat DIN A1) dargestellt werden.

Die Wettbewerbsentscheidung findet im Rahmen einer Veranstaltungswoche mit geplanten Vorträgen und der Ausstellung an der Technischen Hochschule Rosenheim (www.th-rosenheim.de) statt.

Arbeiten, die schon beim 4. Rosenheimer Holzbaupreis 2016 eingereicht wurden, werden nicht mehr zugelassen.

5. Rosenheimer Holzbaupreis 2020

3. Zulassungsbereich

Bayern:

Region 14: Stadt München, Landkreise München, Freising, Erding, Ebersberg
Starnberg, Fürstenfeldbruck, Landsberg am Lech, Dachau

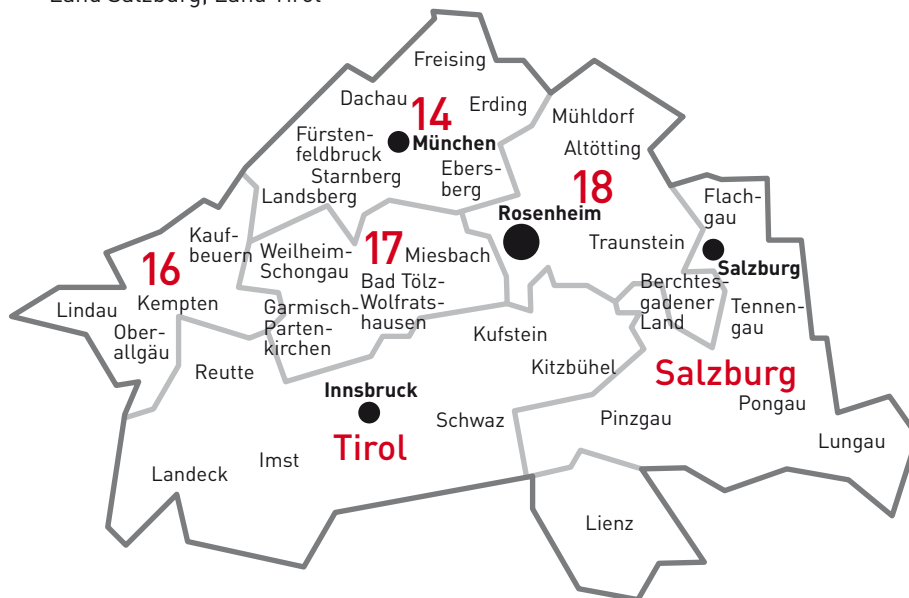
Region 16: Städte Kempten und Kaufbeuren; Landkreise Oberallgäu, Lindau und Ostallgäu

Region 17: Landkreise Miesbach, Bad Tölz-Wolfratshausen, Garmisch-Partenkirchen, Weilheim-Schongau

Region 18: Stadt Rosenheim, Landkreise Rosenheim, Mühldorf, Altötting, Traunstein, Berchtesgadener Land

Österreich:

Land Salzburg, Land Tirol



4. Wettbewerbsteilnehmer

Teilnahmeberechtigt sind Bauherren und/oder Planverfasser, die ein Bauwerk im Zulassungsbereich errichtet haben. Jeder Teilnehmer kann **maximal 5 Arbeiten** einreichen.

Mitglieder der Jury dürfen nicht am Wettbewerb teilnehmen.

5. Formale Prüfung

Nicht am Wettbewerb teilnehmende Mitglieder des RosenheimKreis e.V. prüfen die Unterlagen auf Vollständigkeit und formale Richtigkeit.

5. Rosenheimer Holzbaupreis 2020

6. Preisgericht Fachjury

Die drei besten Wettbewerbsarbeiten jeder Kategorie werden am 2. April 2020 durch das Preisgericht beurteilt und prämiert. Die Fachjury setzt sich wie folgt zusammen:

Florian Aicher	Architekt BDA, Architekturpublizist, Lehrtätigkeit, lebt und arbeitet in Rotis/Allgäu
Prof. Stefan Krötsch	Architekt, Professor für Entwerfen und Baukonstruktion an der HTWG Konstanz
Prof. Florian Nagler	Architekt, Professor für Entwerfen und Konstruieren an der TU München, zahlreiche Gastsprofessuren im In- und Ausland
Karl-Heinz Roth	ZÜBLIN Timber GmbH, Aichach
Prof. Michaela Wolf	Architektin, Professorin für Entwerfen und Grundlage des Entwerfens, an der Technischen Hochschule Rosenheim

Die Jury und der Auslober behalten sich vor »Anerkennungen« als Sonderpreise zu vergeben.

7. Publikumspreis

Das Publikum kann von 20. März bis 20. April 2020 auf www.rosenheimkreis.de online abstimmen. Hier ist die Einteilung in Kategorien nicht relevant. Die drei Arbeiten mit den meisten Stimmen werden prämiert. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

8. Wettbewerbsunterlagen und Teilnahmegebühr

Die Auslobung kann im Internet unter www.rosenheimkreis.de ab 7. Januar 2020 eingesehen und heruntergeladen werden.

Die Teilnahme wird nach Einzahlung einer Teilnahmegebühr von 95.- Euro pro eingereichtem Projekt gültig.

Die Überweisung muss spätestens bis Einsendeschluss,

Freitag, 13. März 2020, auf folgendem Konto eingegangen sein:

Empfänger: RosenheimKreis e.V.
Bankinstitut: Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling
IBAN: DE13 7115 0000 0500 5871 91
BIC: BYLADEM1ROS
Verwendungszweck: 5. Rosenheimer Holzbaupreis 2020

9. Wettbewerbsleistungen, Anonyme Abgabe

Anhand von Grundrissen, Schnitten und aussagekräftigen Bildern ist das jeweilige Projekt auf einem Präsentationsplakat im Hochformat DIN A1 darzustellen.

Erläuterungen zu Bau, Konstruktion, technischer Ausrüstung, Energieverbrauch und den Baukosten sind darauf mit einzuarbeiten.

Das Präsentationsplakat darf weder Angaben zu Planer noch Bauherren enthalten.

Einzureichen ist online in digitaler Form:

- Ein Präsentationsplakat 59,4 x 84 cm (Hochformat DIN A1) je Projekt als *.jpg-Datei (max. Qualität) mit mind. 150 dpi Auflösung (Dateigröße > 5 MB) oder dementsprechende PDF-Datei, mit mind. 150 dpi Auflösung.

Zusätzlich für die Verwendung in der Wettbewerbsbroschüre:

- 5–7 Fotos im Format *.jpg (mind. 2480 x 3508 Pixel, Auflösung 300 dpi)
- Beschreibungstext, der die Besonderheit der Aufgabenstellung und ihrer Umsetzung beschreibt, max. eine DIN A4-Seite als Textdokument in *.doc, *.pages, *.txt oder ähnlichen Dateiformaten

... und zu guter Letzt:

- die für jedes Projekt vollständig ausgefüllten (in Acrobat ausfüllbaren) und unterschriebenen Einverständniserklärungen (siehe Seiten 9, 10 und 11 des Auslobungstextes).

BITTE UNBEDINGT BEACHTEN:

Der Einreicher muss sicher stellen, dass das mitgelieferte Bildmaterial für die Veröffentlichung in der Wettbewerbsbroschüre sowie für die Pressearbeit kostenfrei vom RosenheimKreis e.V. verwendet werden darf. Der Bildurheber der zur Verfügung gestellten Bilder muss gekennzeichnet sein, für alle Bilder muss ein Bildnachweis vorliegen. Arbeiten mit unzureichenden Bildnachweisen werden von der Wertung ausgeschlossen.

Sie können Ihre Teilnahmeunterlagen ausschließlich online in digitaler Form übermitteln (siehe Seite 6/10.) Postalisch zugestellte Unterlagen wie Datenträger, Papiausdrucke o.ä. werden nicht zum Wettbewerb zugelassen.

Die Präsentationen der Wettbewerbsteilnehmer werden vom Auslober mittels Digitaldruck auf Ausstellungsplatten gedruckt. Bei Nichteinhaltung der geforderten Maße bzw. mangelnder Auflösung, kann von Seiten des Auslobers eine optimale Darstellung nicht garantiert werden.

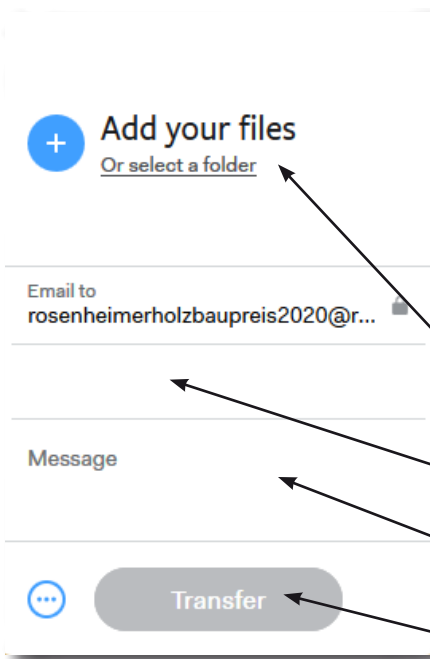
Der Einreicher erklärt sich mit der Veröffentlichung seines Beitrages in der Wettbewerbsbroschüre, auf www.rosenheimkreis.de und in den sozialen Medien des RosenheimKreis e.V. sowie Presseveröffentlichungen zum Holzbaupreis einverstanden (beachten Sie bitte hierzu die Einverständniserklärung auf Seite 9, 10 und 11).

5. Rosenheimer Holzbaupreis 2020

10. Übermittlung der Teilnahmeunterlagen

Die Übermittlung Ihrer Wettbewerbsbeiträge und deren Daten erfolgt **ausschließlich online**.
Hierfür nutzen Sie bitte folgenden Link, um bei Wetransfer die RosenheimKreis-Seite zu erreichen.

rosenheimerholzbaupreis2020.wetransfer.com/



Bitte erstellen Sie für jedes Ihrer Projekte, das Sie einreichen möchten, einen eigenen Ordner wie folgt:

Verfassername_Projektname

Bitte speichern Sie in diesen Online-Ordner die entsprechenden Projektdaten:

- Wettbewerbsplakat
- 5–7 Projektfotos
- Beschreibungstext
- ausgefüllte und unterschriebene Einverständniserklärungen (3 Seiten) als PDF

Laden Sie Ihre/n Ordner mit dem blauen Plus hoch

Hier bitte die eigene E-Mailadresse eintragen

Optional können Sie uns hier noch Informationen, falls nötig, zu kommen lassen.

Transfer klicken ... fertig

Bei Problemen oder Fragen zum Daten-Upload steht Ihnen Stefan Guggenbichler jederzeit zur Verfügung:
Telefonisch unter +49 160 97835708 oder per Mail post@stefanguggenbichler.de

5. Rosenheimer Holzbaupreis 2020

11. Preise

Im Rahmen einer Festveranstaltung am 8. Mai 2020 im Foyer der Technischen Hochschule Rosenheim werden die Preise an die ausgezeichneten Bauherren und Entwurfsverfasser verliehen.

Die Preisträger 1. bis 3. Platz der Fachjury für die Kategorie 1 und 2, sowie des Publikumspreises erhalten je eine Fassadenplakette mit Urkunde.

Die Preisträger der Fachrichterjury der Kategorien 1 und 2 sowie des Publikums erhalten außerdem jeweils folgende Sachpreise:

- 1. Preis:** 2 Übernachtungen inkl. Frühstück für zwei Personen
in der »Heustodlsuite« Taxhof (www.taxhof.at)
1. Preis Fachjury 2008 / 2. Preis Publikumsjury 2008
- 2. Preis:** 2 Übernachtungen für zwei Personen
im »Spatzennest« Aufberg (www.aufberg.at)
Anerkennung Fachjury 2012 / 1. Preis Publikumsjury 2012
- 3. Preis:** Sachpreis

Bauherr und Entwurfsverfasser der vor ausgewählten, aber nicht prämierten Arbeiten erhalten eine Broschüre, welche über den 5. Rosenheimer Holzbaupreis 2020 erstellt wird.

Die Teilnehmer können im Anschluss weitere Exemplare der Wettbewerbsbroschüre beim RosenheimKreis e.V. kostenlos anfordern.

Die Arbeiten sowie die Preisträger werden anschließend in Rosenheim, München und anderen Ausstellungsorten in Bayern und Österreich öffentlich ausgestellt.

5. Rosenheimer Holzbaupreis 2020

12. Termine

- 7. 1. 2020** Auslobungs-Unterlagen werden online auf www.rosenheimkreis.de veröffentlicht
- 13. 3. 2020** 24:00 Uhr Einsendeschluss der Arbeiten
- 20. 3. 2020** Ausstellung Arbeiten online/Start Onlinevoting
- 3. 4. 2020** Fachjury
- 20. 4. 2020** 24:00 Uhr Ende Onlinevoting
- 8. 5. 2020** Eröffnung der Ausstellung und Preisverleihung durch den amtierenden Landrat des Landkreises Rosenheim an der Technischen Hochschule Rosenheim
- 5. 6. 2020** Ende der Ausstellung an der Technischen Hochschule Rosenheim

Als Rahmenprogramm sind verschiedene Vorträge an der Hochschule Rosenheim geplant. Die Themen und Termine der Vorträge werden in Flyern, auf www.rosenheimkreis.de und in der Tagespresse bekanntgegeben.

13. Eigentum und Urheberrecht

Der Auslober hat das Erstveröffentlichungsrecht der eingereichten Präsentations-Unterlagen und das Recht, die Arbeiten unter Angabe des Verfassers öffentlich auszustellen.

Die zum Zwecke der Ausstellung gedruckten Schautafeln bleiben Eigentum des Auslobers.

14. Verstöße gegen das Wettbewerbsverfahren

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Einwendungen gegen das Preisgerichtsverfahren können bis 14 Tage nach Preisgerichtsentscheidung in Schriftform vorgebracht werden und werden vom Auslober im Wettbewerbsausschuss überprüft.

15. Kontakt

RosenheimKreis e.V. / Stollstraße 5 / 83022 Rosenheim / Deutschland
E-Mail: info@rosenheimkreis.de / Internet: www.rosenheimkreis.de

5. Rosenheimer Holzbaupreis 2020



RosenheimKreis e.V.
Architektur im Gespräch
www.rosenheimkreis.de

Einverständniserklärung des Entwurfsverfassers/der Entwurfsverfasserin

Kategorie ☐ 1) Öffentlicher Bau und Gewerbebau ☐ 2) Öffentlicher und privater Wohnungsbau

Projekt

Ort

Land

Wir sind damit einverstanden, dass der Projektname, Ort und Land des Projektes sowie der Name, Ort und Land des Entwurfsverfassers/der Entwurfsverfasserin, des Tragwerksplaners/in sowie der ausführenden Holzbaufirma in der Wettbewerbsbroschüre, auf www.rosenheimkreis.de und in den sozialen Medien des RosenheimKreis e.V. sowie Presseveröffentlichungen zum Holzbaupreis verwendet werden.

Uns ist bekannt, dass das oben genannte Projekt nur am 5. Rosenheimer Holzbaupreis 2020 teilnehmen kann, wenn die unterschriebene Einverständniserklärung zusammen mit dem Wettbewerbsbeitrag eingereicht wird.

Entwurfsverfasser/in

Büro

Vorname/Name

Straße

PLZ/Stadt

Land

Telefon

E-Mail

Datum/Unterschrift

Tragwerksplanung (optional)

Büro

Stadt

Land

Holzbau (optional)

Firma

Stadt

Land

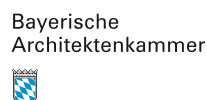


Landkreis
Rosenheim



Stadt Rosenheim

PROJEKT PRO



5. Rosenheimer Holzbaupreis 2020



RosenheimKreis e.V.
Architektur im Gespräch
www.rosenheimkreis.de

Einverständniserklärung des Bauherren/der Bauherrin

Projekt

Ort

Land

Wir sind damit einverstanden, dass der Projektname, Ort und Land des Projektes (ausgeschlossen sind weiterführenden Angaben wie Straße und Name des Bauherrn/der Bauherrin) in der Wettbewerbsbroschüre, auf www.rosenheimkreis.de und in den sozialen Medien des RosenheimKreis e.V. sowie Presseveröffentlichungen zum Holzbaupreis verwendet werden.

Uns ist bekannt, dass das oben genannte Projekt nur am 5. Rosenheimer Holzbaupreis 2020 teilnehmen kann, wenn die unterschriebene Einverständniserklärung zusammen mit dem Wettbewerbsbeitrag eingereicht wird.

Bauherr/Bauherrin

Vorname/Name

PLZ/Stadt

Land

Datum/Unterschrift

5. Rosenheimer Holzbaupreis 2020

Einverständniserklärung zur Verwendung des bereitgestellten Bildmaterials

Projekt

Ort

Land

Hiermit erkläre ich mich einverstanden, dass das bereitgestellte Bildmaterial in den Publikationen zum 5. Rosenheimer Holzbaupreis 2020, auf www.rosenheimkreis.de und in den sozialen Medien des RosenheimKreis e.V. sowie Presseveröffentlichungen zum Holzbaupreis verwendet werden.

Ich bin entweder selbst Urheber des bereitgestellten Bildmaterials oder mir wurden die Nutzungsrechte an dem bereitgestellten Bildmaterial zur oben genannten Verwendung durch den Urheber übertragen.

Folgender © Urhebername soll verwendet werden:

Mir ist bekannt, dass das oben genannte Projekt nur am 5. Rosenheimer Holzbaupreis 2020 teilnehmen kann, wenn die unterschriebene Einverständniserklärung zusammen mit dem Wettbewerbsbeitrag eingereicht wird.

Vorname/Name Einreicher/in

Ort

Land

Datum

Unterschrift

* Der RosenheimKreis e.V. haftet nicht dafür, dass Dritte ohne Wissen des RosenheimKreis e.V. den Inhalt der genannten Website für weitere Zwecke nutzen, so insbesondere auch durch das Herunterladen und/oder Kopieren von Fotos.

Der RosenheimKreis e.V. sichert zu, dass ohne Zustimmung des Unterzeichnenden Rechte an den in das Internet eingestellten Fotos nicht an Dritte veräußert, abgetreten usw. werden.

www.rosenheimkreis.de